

Frau Fürst, Frau Nieswand
- im Hause -

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
36.51.01.01-2020

Telefon, Name 035241/ 540 10

Ilka Heimann

E-Mail

Ilka.Heimann@Lommatzsch.de

Datum

08.06.2020

Festlegung zu Elternbeiträgen für den Monat Juni

Auf Grund des mit Allgemeinverfügungen des SMS vom 12.05.2020, geändert am 16.05.2020 und vom 04.06.2020 angeordneten „eingeschränkten Regelbetriebes“ von Kindertagesstätten sowie auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 108-15/2020 vom 07.05.2020 (Zuständigkeit der Verwaltung für Härtefallregelung) wird folgende Handhabung zu den Elternbeiträgen festgelegt:

Eltern, die die vereinbarten Betreuungszeiten auf Grund der eingeschränkten Öffnungszeiten von Hort und Kindertagesstätte von 6:00 Uhr bis 16:00 Uhr nicht ausschöpfen können

- müssen den Betreuungsvertrag für den oben genannten Zeitraum nicht ändern,
- bekommen von Amts wegen die nächst niedrigere Betreuungszeit berechnet, die während des eingeschränkten Regelbetriebes genutzt werden konnte (z.B. 9h Betreuungszeit statt 10 h im Kinderhaus Sonnenschein, 6 h statt 7 h im Hort Kindertraum).

Weitergehende Änderungswünsche der Eltern z.B. zu noch kürzeren Betreuungszeiten können im Einzelfall auch ohne Fristeinhaltung nach § 4 Abs. 3 der Kindertagesstätten Satzung der Stadt Lommatzsch anerkannt werden. Die Entscheidung dazu trifft die Einrichtungsleiterin.

Aus Gründen des Aufwandes für die Verwaltung verbleibt es im Monat Mai bei der hälftigen Beitragserhebung auf Basis der Betreuungsverträge ohne Berücksichtigung der ab 18.05.2020 ggf. geänderten Betreuungszeiten. Sollte es dadurch zu Härtefällen kommen, können die Einrichtungsleiter weitere Ausnahmeregelungen in Absprache mit der Verwaltung treffen.

Verteiler:

Leiterin Hort Kindertraum

Leiterin Kinderhaus Sonnenschein



Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin